

# Leitartikel

## \*\*\* Das Recht der Gemeinde auf ihren Priester

„Es versteht sich von selbst, daß jede Gemeinde die Möglichkeit haben muß, am Sonntag die Eucharistie zu feiern“, stellt die Schweizer Synode 72 fest (12.2.3). Die Österreich-Synode setzt einen anderen Akzent: „Jede kirchliche Gemeinde im Vollsinn hat Anrecht auf eine den Bedürfnissen tatsächlich entsprechende Zahl an Trägern kirchlicher Dienste“ (I.1.2.4.6). Daß es sich bei diesem „Anspruch der Gemeinde auf den Dienst des Amtes“ (vgl. ebd. I.1.2.4.1) um ein „Recht“<sup>1</sup> handelt, läßt sich aus einigen ausgewählten Konzilstexten folgern: Die Eucharistie enthält „das Heilsgut der Kirche in seiner ganzen Fülle“, ist „Quelle und Höhepunkt aller Evangelisation“ (Pr. 5) und „des ganzen christlichen Lebens“ (K. 11), „Mitte und Höhepunkt des ganzen Lebens der christlichen Gemeinde“ (B. 30,2), „die Kirche lebt und wächst immerfort aus der Eucharistie“ (K. 26); und zugleich ist es für das II. Vatikanum selbstverständlich, daß die Aufgabe der Gemeindeleitung und der Vorsitz in der Eucharistiefeier grundsätzlich Sache des ordinierten Priesters sind. Daraus folgt, daß jede kirchliche Vollgemeinde einen legitimen Anspruch auf einen eigenen Priester hat.

Was aber dann, wenn die Anzahl der Priester weiterhin abnimmt bzw. vielfach schon so stark abgenommen hat, daß viele Gemeinden keinen eigenen Priester mehr haben, nicht mehr regelmäßig jeden Sonntag die Messe feiern können<sup>2</sup> und auch andere notwendige Dienste des Amtes entbehren müssen? Und wenn den Priestern nicht noch mehr Arbeit aufgelastet werden kann und auch die Zusammenlegung kleinerer Pfarren an ihre Grenze gekommen ist? Ist dies nur eine Sorge für eine ferne Zukunft — oder ist die Situation schon jetzt so bedrängend, daß die Verantwortlichen der Kirche rasch handeln müßten?

In seinem neuesten Büchlein „Wir brauchen Priester“ (Linz 1977) hat Ferdinand Klostermann eine Fülle von Fakten zusammengetragen, die eindringlich zum Ausdruck bringen, wie groß die pastorale Not der Gemeinden infolge des Priestermangels ist und daß sie in den

<sup>1</sup> Wenigstens im Sinn eines ernstesten *begründeten Anliegens* (wie die Österreichische Theologische Kommission in einem Gutachten formuliert).

<sup>2</sup> Auch wenn gelegentlich ein auswärtiger Priester in die Gemeinde kommt, so fehlt doch eine fixe Bezugsperson, die die Gemeinde beständig von der Eucharistie her aufbaut und zu ihr hinführt.

Eine bedrängende  
Situation

nächsten Jahren noch steigen wird. Beispielhaft sei auf die Situation von zwei Diözesen hingewiesen: In der Diözese Luxemburg werden in der zweiten Hälfte der Achtzigerjahre nur noch die Hälfte der bisherigen 340 aktiven Priester zur Verfügung stehen. In der Erzdiözese Wien sind im Vikariat Nord schon jetzt von 269 Pfarren 60 unbesetzt; im Vikariat Stadt gibt es Pfarren mit über 10.000 Gläubigen, die nur einen Priester haben; im Vikariat Süd werden in zehn Jahren von 208 Pfarren 100 (!) ohne eigenen Priester sein. Nicht nur in Lateinamerika und Afrika, sondern auch in vielen mittel- und westeuropäischen Diözesen steigt die Zahl der Pfarren und Seelsorgestellen, die keinen eigenen Priester haben; wer eine neue Pfarre übernimmt, muß vielfach bereit sein, eine oder zwei andere Gemeinden mitzuversorgen. Bischofskonferenzen und einzelne Diözesen treffen Vorsorge für priesterlose Gottesdienste und bereiten die Gemeinden auf eine Situation vor, in der sie nicht mehr regelmäßig die Sonntagsmesse feiern können.

Ein qualitativer  
Umschlag

Alle diese Fakten signalisieren aber, daß sich unter unseren Augen ein qualitativer Umschlag vollzieht: Mit der Mitte der kirchlichen Seelsorge und des Lebens der christlichen Gemeinden sind diese selber in Gefahr. Hinter dem Recht der einzelnen christlichen Gemeinde auf die regelmäßige sonntägliche Eucharistiefeyer steht ja nicht nur einfach eine Tradition, zu der die kirchlichen Amtsträger einmal die Christen unter schwerer Sünde verpflichten und ein andermal, zu Zeiten des Priestermangels, großzügig entbinden könnten. Es handelt sich hier vielmehr um die immer von neuem notwendige Versammlung der Christen in der Erinnerung an Jesus, ihren Herrn, und damit um die bleibende geschichtliche Präsenz dieses Herrn und seines Evangeliums in seiner Gemeinde — und so in der Menschheit. Es ist also nicht nur eine beliebige Tradition zu wahren, sondern eine Kontinuität zu erhalten, die, wie die Erfahrung der kirchlichen Praxis gerade im katholischen Raum zeigt, durch keine andere christliche Form der Versammlung oder der Kommunikation zu ersetzen ist. Wo überhaupt, wenn nicht hier, wo es um die eucharistische Erinnerung und Vereinigung der Christen im Sonntagsgottesdienst geht, ist der Kern eines legitimen und ursprünglichen Verhältnisses zur Tradition zu suchen? Welche Tradition ist überhaupt wert, bewahrt zu werden, wenn nicht diese?

Primäre ...

Das Dilemma des Priestermangels besteht nun im Letzten (wenn auch nicht ausschließlich) darin, daß man mit

... oder sekundäre  
Tradition?

allen Mitteln eine andere — im Vergleich zur Eucharistie allerdings sekundäre — Tradition zu wahren sucht: den Pflichtzölibat für Priester. Und es gibt bereits viele, die wissen und sagen, was eigentlich zu tun wäre: Die Schweizer Synode 72 fährt nach dem eingangs zitierten Satz fort: „Wenn nun aber die Anzahl der Priester weiterhin abnimmt, wird dies nicht mehr möglich sein. Die Synode ersucht deshalb die schweizerische Bischofskonferenz, das Nötige zu unternehmen: daß neue Amtsformen und neue Formen des priesterlichen Dienstes anerkannt werden, ...“ Die brasilianischen Bischöfe verweisen in einem Votum an die vatikanische Kongregation für den Klerus auf den ungeheuerlichen Priestermangel im Lande und setzen sich für die Priesterweihe verheirateter Männer ein (Klostermann 7). Die Diözesansynode des Bistums Durban in Südafrika sprach sich für die Zulassung verheirateter Männer zum Priestertum aus (ebd. 15), der erste Nationalkonvent der katholischen Kirche in den USA für die Abschaffung des Pflichtzölibates für Weltpriester (ebd. 27). Eine Studienkommission der Bischofskonferenz von England und Wales und der Nationalkonferenz britischer Priester hält die Möglichkeit verheirateter Priester für eine absolute pastorale Notwendigkeit (ebd. 32). Die Bischöfe Zentralfrankreichs haben bei ihrem ad-limina-Besuch im März 1977 vor dem Papst auf die schwerwiegende Krise der Priesterberufungen hingewiesen<sup>3</sup>.

Die Situation wird auch von der deutschen Bischofskonferenz ähnlich beurteilt. Auf ihrer letzten Sitzung vom 28. 2.—3. 3. 1977 in Essen stellte sie fest, daß die ganze Last des Priestermangels erst in den nächsten Jahren erfahrbar sein wird und daß viele Gemeinden keinen Priester mehr in ihrer Mitte haben werden. Selbst wenn die Zahl der Priesteramtskandidaten sprunghaft anstiege, könnte dies keine rasche Wende bringen. Sie zieht aber eine andere Konsequenz als die genannten Bischofskonferenzen und erklärt: „Es wäre indessen nicht zu verantworten, für die Ordnung des pastoralen Dienstes von einer Änderung der Zulassungsbedingungen zum Priestertum durch die Gesamtkirche auszugehen“<sup>4</sup>.

Tatsächlich hatte Papst Paul VI. sein Nein zur Priesterweihe für verheiratete Männer wenige Tage vorher den französischen Bischöfen gegenüber bekräftigt und davor

<sup>3</sup> Vgl. Herder Korrespondenz 31 (1977) 271.

<sup>4</sup> Auch die Österreichische Bischofskonferenz hat zu einer Empfehlung der Österreich-Synode, sie möge sich um das Recht bemühen, bewährte verheiratete Männer zu Priestern weihen zu dürfen, 1974 erklärt: „Unter Berufung auf die Bischofssynode macht sich die Bischofskonferenz diese Empfehlung nicht zu eigen und tritt auch für diese Empfehlung nicht ein.“ (ÖSV Dokumente I.4.2.5, Anm. 12).

gewarnt, Hoffnungen auf „unmögliche oder illusorische Lösungen“ zu richten. Die hypothetisch immer wieder in Erwägung gezogene Weihe von verheirateten Männern sei von den höchsten Instanzen als nicht opportun beurteilt worden. „Ermessen Sie die Risiken des Zweifels, des Zögerns, der Entmutigung, die die öffentliche Infragestellung des priesterlichen Zölibats — und sei es nur im Sinn des Wunsches nach seiner Lockerung — hervorrufen oder verstärken kann?“ Aber auch Paul VI. betont, daß das Ziel die sonntägliche Feier des Meßopfers sein müsse<sup>5</sup>.

Als die Gemeinsame Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland einen Beschluß fassen wollte, aufgrund dessen sich die deutschen Bischöfe in Rom um die Ordination verheirateter Männer bemühen sollten, und eine Beschlußfassung untersagt wurde, hatte die Bischofskonferenz durch ihren Sprecher, Bischof Tenhumberg, erklären lassen, daß dann, wenn die pastorale Not anwachsen würde, kein Bischof sich dieser Lösung verschließen wolle.

#### Kein leichter und rascher Ausweg

Aus diesem Dilemma — hier die anerkannte Not der Gemeinden ohne Priester und ohne Eucharistie, dort das Nein zur Priesterweihe für verheiratete Männer durch eine knappe Mehrheit der Bischofssynode von 1971, wiederholt bekräftigt durch Papst Paul VI. — gibt es sicher keinen leichten und raschen Ausweg. Was ist also zu tun? Zunächst müssen sich alle — nicht nur die Bischöfe und Priester — darum bemühen, daß mit den zur Verfügung stehenden Priestern und unter Einbeziehung haupt- und nebenamtlich tätiger Diakone und Laien in die Gemeindepastoral die Versorgung der Gemeinden mit den wesentlichen Diensten sichergestellt wird. Zudem sollen die Gläubigen in den Gemeinden junge Menschen, die sich für das Priestertum in der heutigen Form interessieren oder bereits darauf vorbereiten, mit Anteilnahme begleiten und fördern; sie sollen diese jungen Menschen, besonders aber die zölibatär lebenden Priester so in ihre Gruppen und Gemeinschaften hineinnehmen, daß diese ihre zölibatäre Lebensform sinnerfüllt leben können<sup>6</sup>. Und sie sollen selbstverständlich um Priester beten.

Darüber hinaus sollten aber möglichst viele Gemeinden, die keinen eigenen (wenn auch vielleicht nebenamtlich tätigen) Priester mehr haben oder die in Gefahr sind, nach dem Abgang des alten Pfarrers keinen neuen mehr zu erhalten, und sollten die Pastoral- und Priesterräte

<sup>5</sup> Herder Korrespondenz, a. a. O.

<sup>6</sup> Vgl. dazu U. Jaechel, Streß. Reflexionen über die Belastbarkeit von Priestern, S. 222—234.

jener Diözesen, die unter einem großen Priestermangel leiden, wie auch andere Gremien und einzelne Christen die einzelnen Bischöfe und die Bischofskonferenzen mit Nachdruck bitten, bei ihren bevorstehenden Besuchen in Rom auf eine Änderung der Zulassungsbestimmungen zum Priestertum zu drängen, damit verwirklicht werden kann, was die „Gemeinsame Synode“ klar und eindeutig (mit Zustimmung der Bischöfe) beschlossen hat: „Ihre höchste Verwirklichung findet die Gemeinde in der Feier der Eucharistie. Da das Sakrament der Einheit nicht ohne den priesterlichen Dienst der Einheit möglich ist, kann es im eigentlichen Sinne des Wortes keine ‚priesterlose‘ Gemeinde geben.“

Sicher ist das Festhalten am Pflichtzölibat nicht der *einzig*e Grund für den Priestermangel. (Man könnte noch viele andere Gründe aufzählen: z. B. das Absinken des gesellschaftlichen Ansehens des Priesters, die Gesamtsituation der Kirche, das Versagen der bisherigen „Zubringer“ Familie und Knabenseminar.) Angesichts der Tatsache, daß etwa in Südamerika und Afrika tausende Katechisten und in unseren Ländern hunderte akademisch gebildete Theologen bereit wären, das Priestertum zu übernehmen, wenn sie heiraten dürften, kann man nur sagen: der Pflichtzölibat ist der *Hauptgrund* für den Priestermangel. Schon bei einer gewissen Revision der Zölibatsbestimmungen könnte die Situation fühlbar verbessert werden. — Ob nicht die pastorale Not auf der einen und die Bereitschaft geeigneter und entsprechend ausgebildeter Menschen auf der anderen Seite ausreichende Zeichen dafür sind, was Gottes Wille heute ist?